Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 553 der Abgeordneten Christine Wernicke Fraktion der BVB/ FREIE WÄHLER Landtagsdrucksache 7/1360

Weitere illegale Zerstörung von Greifvögel-Horsten im Nordosten Brandenburgs

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In den letzten Jahren wurden in der Uckermark vermehrt die Horste von Greifvögeln zerstört. Am 06.05.2020 berichtete die örtliche Presse darüber, dass ein Seeadler-Horstbaum in der Gemeinde Uckerland gefällt wurde. Am 21.05.2020 berichtete "Brandenburg aktuell" (rbb) über diese illegale Fällung. Schon 2017 wies der 3. Beigeordnete des Landkreises Uckermark darauf hin, dass in den Jahren 2014 bis 2017 sämtliche Großvogelhorste in der Gemeinde Uckerland beseitigt wurden. In der Gemeinde Uckerland sind schon 104 Windkraftanlagen errichtet worden, 25 Anlagen sind in Planung. Die Windeignungsgebiete umfassen eine Fläche von etwa 1.200 Hektar.

Frage 1:

Wann und an welchen Orten in der Uckermark wurden in den Jahren 2010 - 2020 Horste welcher Greifvögel zerstört bzw. Bäume mit Horsten von Greifvögeln gefällt? (Bitte chronologisch und tabellarisch darstellen: Jahr, Ort, betroffene Tierart, Art des Eingriffs - Tötung, Zerstörung Nistplatz, Ei- bzw. Jungvogelentnahme).

zu Frage 1:

Dem Landesamt für Umwelt und der Unteren Naturschutzbehörde Uckermark liegen mit Stand 10.06.2020 folgende Daten zu Nistbaum- bzw. Horstbeseitigungen bei Greifvögeln in der Uckermark vor:

2013	Lübbenow	Schreiadler und weitere Großvögel	Beseitigung des Adlerhorstes und aller weiteren Horste in dem kleinen Waldgebiet
2016	Grenz	Seeadler	Beseitigung des Nistbaumes zur Brutzeit
2017	Carmzow	Seeadler	Beseitigung des Nistbaumes zur Brutzeit
2017	Herzfelde	Seeadler	Beseitigung des Nistbaumes zur Brutzeit
2018	Basedow	Rotmilan	Beseitigung des Nistbaumes
2020	Jagow	Seeadler	Beseitigung des Nistbaumes zur Brutzeit

Frage 2:

In welchen Fällen dieser Horstzerstörung wurde eine Strafanzeige gestellt? In welchen Fällen wurde keine Strafanzeige gestellt und aus welchen Gründen nicht?

zu Frage 2:

In vier der oben genannten Fälle erfolgten Strafanzeigen durch den Landkreis. Keine Anzeige erfolgte in den Fällen Lübbenow und Basedow, weil die Spurensituation keinen Erfolg versprach.

Frage 3:

Welche Ergebnisse der Strafanzeigen liegen je Anzeige vor?

Zu Frage 3:

Die vom Landkreis angezeigten Fälle wurden nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft eingestellt, da keine Täter ermittelt werden konnten.

Frage 4:

Wurden im Umkreis von 6 km der zerstörten Horste in der Uckermark wieder neue Horste durch die Greifvögel errichtet bzw. haben sich Greifvögel angesiedelt? Wenn ja, wo?

Zu Frage 4:

Das Schreiadlerrevier Lübbenow war im Folgejahr 2014 noch besetzt, blieb aber ohne Bruterfolg, vermutlich aufgrund weiterer Störungen (das spurlose Verschwinden von zehn Fledermauskästen in dem Bereich in diesem Zeitraum kann als Indiz für gezielte Manipulationen eingeschätzt werden). Seit 2015 ist das Revier verwaist. Im Fall der Seeadler gab es Umsiedlungen; einer der gefällten Horstbäume gehörte zu einem bereits umgesiedelten Paar, das damit zum zweiten Mal den Horst(baum) verlor. Aus artenschutzrechtlichen Gründen werden hier keine Informationen zu den Ansiedlungsorten übermittelt. Der Seeadlerfall Jagow lässt sich noch nicht beurteilen, da er erst 2020 erfolgte. Auch beim Rotmilan wurde ein neuer Horst errichtet.

Frage 5:

Wurden im Umkreis von 3 - 6 km der in den Jahren 2010 - 2020 zerstörten Horste in der Uckermark Windenergieanlagen errichtet, repowert bzw. sind diese geplant?

Zu Frage 5:

Im angefragten Radius um die sechs untersuchten ehemaligen Horststandorte (s. Antwort zu Frage 1) wurden insgesamt 100 WKA errichtet oder geplant. Diese wurden aber überwiegend vor der Horstzerstörung errichtet oder mit einem Abstand von mindestens 3 Jahren danach in Betrieb gesetzt. 28 Anlagen wurden im kurzen zeitlichen Abstand nach einer Nistbaumbeseitigung errichtet.

Frage 6:

Welche Windanlagenbetreiber haben in der Uckermark Windenergieanlagen im Umkreis von 3 - 6 km nach der Zerstörung der Horste in welchen Windeignungsgebieten errichtet?

Zu Frage 6:

Die Namen der Betreiber können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Frage 7:

Welche Auswirkungen hat die Zerstörung von Horsten auf die Genehmigungsverfahren von nahegelegenen geplanten Windkraftanlagen?

Zu Frage 7:

Bei einer Aufgabe aufgrund von illegalen Handlungen am Horst oder im Revier bzw. bei einer illegalen Zerstörung des Horstes besteht der Schutz des Horstes/Reviers solange, wie er nach einer natürlichen Revieraufgabe fortbestanden hätte. Entsprechend gilt dies bei der illegalen Zerstörung von Wechselhorsten. Die Zerstörung von Horsten führt zu keinerlei Vergünstigungen im Planungs- und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2745, LT-Drucksache 6/6738 des Abgeordneten Peter Vida, Fraktion der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe verwiesen.

Frage 8

Welche Auswirkungen hat der Zuzug einer geschützten Vogelart auflaufende Baugenehmigungsverfahren und auf die Errichtung von Windkraftanlagen, bei denen die Baugenehmigung zwar erteilt und/oder mit der Bebauung noch nicht begonnen wurde?

Zu Frage 8:

Die Frage 8 kann nur bei Kenntnis eines konkreten Falls (Zeitpunkt, Vogelart, Entfernung) nach genauer juristischer Prüfung beantwortet werden.

Frage 9:

Sieht die Landesregierung ihre energiepolitischen Ziele gefährdet, wenn ein Windeignungsgebiet nicht repowert werden kann, da eine geschützte Vogelart zugezogen ist?

Zu Frage 9:

Die Landesregierung sieht ihre energiepolitischen Ziele für den Ausbau der Windenergie nicht durch die Präsenz geschützter Vogel- und Fledermausarten in Brandenburg gefährdet.

Frage 10:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftige Zerstörungen der Horste zu vermeiden?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit nochmals darauf hinweisen, dass es bei der illegalen Beseitigung von Horsten geschützter Vogelarten zu keinen Vergünstigungen oder zeitlichen Beschleunigungen im Planungs-und Genehmigungsprozess für Windenergieanlagen kommt. Solche Zerstörungen sind völlig nutzlos, stellen eine Straftat dar und sind für die Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie in Brandenburg kontraproduktiv.